



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Berthold Rüth, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Judith Gerlach, Max Gibis, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Michaela Kaniber, Andreas Lorenz, Tobias Reiß, Hans Ritt, Martin Schöffel, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Manuel Westphal, Ernst Weidenbusch** und **Fraktion (CSU)**,

Markus Rinderspacher, Dr. Christoph Rabenstein, Annette Karl, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzer, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias, Angelika Weikert und **Fraktion (SPD)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Martin Stümpfig und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/2372, 17/2477

Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“

Der Landtag setzt zur Verwirklichung des Staatsziels der Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BV) eine Enquete-Kommission ein, die sich mit folgenden Themenbereichen und Fragen beschäftigt und dem Landtag entsprechend berichten wird.

Am 15. September 2013 wurde von der bayerischen Bevölkerung mit großer Mehrheit ein Volksentscheid zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern „Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“ angenommen. In der Begründung des Landtags heißt es dazu im Einzelnen:

„Das ‚Fördern‘ gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zum Staatsziel zu erheben, bedeutet (...), dass der Staat diesem Ziel bei all seinen Handlungen ein besonderes Gewicht beizumessen hat. (...) ‚Gleichwertig‘ bedeutet nicht ‚gleichartig‘. Die unterschiedlichen strukturellen, historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und natürlichen Voraussetzungen der einzelnen Landesteile Bayerns sind stets zu berücksichtigen. Der Staat muss allerdings nicht nur Mindestvoraussetzungen für die Bedürfnisse der Menschen in allen Landesteilen sicherstellen, wie dies schon durch das Sozialstaatsprinzip geboten ist, sondern auch dafür Sorge tragen, dass die Menschen in Bayern in allen Landesteilen auch die gleichen Chancen für ihre Lebensentwicklung haben (Drs. 16/15140).“

Durch die am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Verfassungsänderung ist das im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 5 Abs. 2 BayLplG) und im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP-Ziel 1.1.1 Satz 1) enthaltene Leitziel der Landesplanung, wonach in allen Teilräumen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten sind, zu einem verfassungsrechtlich verankertem Staatsziel erhoben worden.

In der Begründung des LEP heißt es dazu u.a.: „Damit trotz bestehender Unterschiede alle Teilräume gleichwertige Entwicklungschancen haben, ist es notwendig, ein ausreichendes Angebot an Wohnungen, an Arbeitsplätzen sowie an Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern zu schaffen oder zu erhalten. Zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge gehören die technische Infrastruktur (z.B.

Einrichtungen zur Versorgung mit Energie und Wasser sowie Entsorgung, Post und Telekommunikation sowie Verkehrsinfrastruktur) sowie die soziale und kulturelle Infrastruktur (z.B. Einrichtungen des Sozialwesens, der Gesundheit, der Bildung und der Kultur).“

Zur demografischen Entwicklung wird im LEP-Grundsatz 1.2.2 ausgeführt:

„Die Abwanderung der Bevölkerung soll insbesondere in denjenigen Teilräumen, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind, vermindert werden.“

Die genannten Ziele und Grundsätze wurden schon in den Landesentwicklungsprogrammen 2003 und 2006 formuliert. Bayern ist bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen bereits auf einem guten Weg. So ist etwa die Arbeitslosenquote in allen Landesteilen deutlich niedriger als der Bundesdurchschnitt. Auch war der Unterschied bei der Arbeitslosenquote zwischen den bayerischen Regierungsbezirken noch nie so gering wie in den letzten Jahren.

Allerdings stellen insbesondere der demographische Wandel, die fortschreitende Globalisierung, der Klimawandel und der Umbau der Energieversorgung die räumliche Entwicklung Bayerns vor große Herausforderungen. Bei der Bevölkerungsentwicklung öffnet sich die Schere zwischen den Regionen. Vor allem in strukturschwächeren Räumen nimmt die Bevölkerung bei überdurchschnittlichem Anstieg des Anteils älterer Menschen ab. Auch bei der wirtschaftlichen Leistungskraft hat bei gleichzeitig deutlicher Steigerung des Niveaus in allen Regionen die Spreizung zwischen den stärkeren Landkreisen und kreisfreien Städten und den schwächeren zum Teil zugenommen.

Bayerns Stärke sind seine Menschen. Ihnen in jeder Region Teilhabe, bestmögliche Chancen und Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Talente zu ermöglichen, ist das Ziel bayerischer Politik. Die Enquete-Kommission soll dem auch zukünftig in politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht Rechnung tragen.

Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsstrategien und Empfehlungen an den Bayerischen Landtag und die Staatsregierung, wie das Verfassungsziel der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen und eine ausgeglichene Entwicklung der Teilräume umgesetzt werden können.

Dabei ist zu prüfen, ob die bestehenden Planungs- und Handlungsebenen der landesplanerischen Zielsetzung adäquat sind. Insbesondere ist die Wirksamkeit der Regionalen Planungsverbände bei der Stärkung peripherer Räume zu hinterfragen.

Die Enquete-Kommission muss deshalb mit den Akteuren einer zielgerichteten Landesplanung eng zusammenarbeiten, um die umfangreichen Kompetenzen in die Arbeit einfließen zu lassen.

Die Enquete-Kommission soll dem Landtag über die Untersuchungsergebnisse nach Ablauf eines Jahres erstmals berichten. Dabei soll auch dargelegt werden, welche Maßnahmen der Staatsregierung, dem Verfassungsziel entsprechend, eingeleitet bzw. umgesetzt wurden.

A. Inhalt

- I. Allgemeine und fachübergreifende Fragen
- II. Wirtschaft
- III. Kommunale Finanzausstattung
- IV. Infrastruktur
- V. Bildung
- VI. Medizinische Versorgung und Pflege
- VII. Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen

I. Allgemeine und fachübergreifende Fragen

1. Was ist unter dem Begriff „Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“ für Bayern zu verstehen?

- a) Welche unverzichtbaren Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Gleichwertigkeit von Lebens- und Arbeitsbedingungen feststellen zu können?
- b) Gibt es eine zureichende Anzahl an messbaren Indikatoren für die Feststellung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse und welche sind das?

2. Sind in Bayern als dem größten deutschen Flächenland Raumordnung und Landesentwicklung, insbesondere das Zentrale-Orte-System, wesentliche Instrumente zur Verwirklichung des Staatsziels der Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen?

- a) Welche Folgerungen lassen sich aus den Ergebnissen des Zensus 2011 sowie aus dem – für Sommer 2014 angekündigten – 17. Raumordnungsbericht und weiteren Daten zur Raumbeobachtung für die Landesentwicklungspolitik herleiten?
- b) Reicht es für das System einer flächendeckenden Versorgung durch Zentrale Orte aus, wenn sich die Teilfortschreibung gemäß § 3a der LEP-Verordnung auf die (Neu-)Festlegung der Mittel- und Oberzentren beschränkt, obwohl das LEP auch Vorgaben für die Bestimmung der Grundzentren enthalten soll?
- c) Wäre es im Hinblick auf deutlich veränderte Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen einzelnen Teilräumen zweckmäßig, die nach einem Gutachten aus dem Jahr 1969 erfolgte Einteilung der Planungsregionen einer Überprüfung zu unterziehen?

- d) Welche staatlichen Finanzmittel und welche personelle und sachliche Ausstattung werden von den Trägern der Landes- und Regionalplanung zur Verwirklichung des Staatsziels der Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern benötigt?
- e) Erfordert die Verwirklichung des Staatsziels „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auf regionaler Ebene, dass für jede Planungsregion in Bayern ein Regionsbeauftragter bestellt wird, der zugleich die Funktion eines Regionsmanagers übernehmen sollte?
- f) Genügt der LEP-Grundsatz 1.2.3 (Standorte staatlicher Einrichtungen) als Vorgabe, um die zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse erwünschte Verlagerung staatlicher Einrichtungen in die von Abwanderung bedrohten Teilräume zu initiieren und unter Gesichtspunkten der Raumordnung zu lenken?
- g) Welche Instrumente der Raumordnung und Landesplanung bieten sich an, damit Kommunen und andere örtliche Akteure selbständig die regionalen Gegebenheiten sinnvoll für Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes nutzen können?
- h) Welche Anpassungsstrategien müssen in den verschiedenen Landesteilen verfolgt werden, um den absehbaren Folgen des Klimawandels entgegen zu treten?

II. Wirtschaft

1. Wie kann eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in allen Landesteilen sichergestellt werden?

- a) Nach welchen Kriterien soll die wirtschaftliche Entwicklung einer Region beurteilt werden?
- b) Wie kann erreicht werden, dass in den einzelnen Teilräumen eine möglichst ausgewogene Branchenstruktur entsteht und bestehende Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe gesichert werden können?
- c) Wie können die bäuerlichen Strukturen in der bayerischen Landwirtschaft erhalten werden? Wie kann die Rolle der Nebenerwerbslandwirtschaft gestärkt werden?
- d) Wie können die Rahmenbedingungen verbessert werden, damit in allen Landesteilen die Investitions- und Innovationsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes steigt?
- e) Welche technischen Konzepte und welche Verwaltungskonzepte sind notwendig, um Industriebranchen wieder zu mobilisieren?

2. Wie können speziell in strukturschwachen Regionen Anreize für nachhaltiges Wirtschaftswachstum geschaffen werden?

- a) Wie können die Rahmenbedingungen verbessert werden, damit auch in strukturschwächeren Landesteilen neue Betriebe angesiedelt werden und insgesamt die Investitionsfreudigkeit in diesen Regionen steigt?
- b) In welchen Branchen gibt es die größten Potenziale für sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und wie können benachteiligte Teilräume davon profitieren?
- c) Welche ökonomischen, sozialen, kulturellen Anreize gibt es, Arbeitsplätze in strukturschwachen ländlichen Gebieten zu erhalten bzw. dort neue Stellen zu schaffen?
- d) Wie können Existenzgründer aus der Region für die Region gefördert und begleitet werden?
- e) Was kann unternommen und wie können Anreize geschaffen werden, dass Auszubildende nach ihrer Lehrzeit entweder gleich in der Region bleiben oder, wenn die Ausbildung in Ballungsräumen stattfindet, in ihre ursprüngliche Heimat zurückkehren?

3. Welche Strategien sind notwendig, damit Unternehmen in Bayern ihren Fachkräftebedarf decken?

- a) Welche Maßnahmen können getroffen werden, um zu erreichen, dass gut ausgebildete Fachkräfte auch in ländlichen Regionen gehalten werden?
- b) Kann dem Fachkräftemangel gerade in ländlichen Regionen durch zusätzliche Strukturen in der Erwachsenenbildung entgegengewirkt werden? Wenn ja, durch welche?

4. Wie kann die Energiewende als Programm für die Strukturentwicklung ländlicher Räume genutzt werden?

- a) Welche Landesteile würden besonders vom weiteren Ausbau erneuerbarer Energien profitieren?
- b) Wie können die landesweit unterschiedlichen Quoten und Qualitäten bei der energetischen Gebäudesanierung und energieeffizientem Bauen angeglichen werden?
- c) Wie kann sichergestellt werden, dass Kommunen und andere örtliche Akteure gerade in strukturschwachen Regionen selbständig von den Chancen einer dezentralen Energiewende profitieren können und wie kann das von staatlicher Seite sinnvoll unterstützt werden?

5. Wie kann die Tourismusförderung in Bayern zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen?

- a) Wie lässt sich mit Hilfe des Tourismus verstärkte regionale Wertschöpfung erzielen?
- b) Wie kann, vor allem für die Umwelt, nachhaltiger Tourismus aussehen? Wie lässt sich das auch raumordnerisch festlegen?

- c) Wie können in strukturschwachen Räumen touristisch geprägte Orte gezielt gefördert werden? Welche touristischen Angebote lassen sich dort etablieren?
- d) Wie kann das touristische Marketing in den einzelnen Regionen verbessert und stärker gebündelt werden?
- e) Ist es sinnvoll, etwa durch ein bayerisches Sonderförderprogramm die Sanierung maroder Frei- und Hallenbäder in Tourismusregionen zu unterstützen?

III. Kommunale Finanzausstattung

1. Wie sollte eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen gestaltet sein, damit diese gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleisten kann?

- a) Was sind die Aufgaben der Kommunen, die insbesondere in der Daseinsvorsorge in allen Regionen in gleichwertiger Weise für die Bürgerinnen und Bürger erfüllt werden sollen? Welche Finanzausstattung ist dafür nötig?
- b) Wie muss der kommunale Finanzausgleich gestaltet sein, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen bayerischen Kommunen gewährleisten zu können?
- c) Welche Auswirkungen für die Kommunen hätte eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer durch Einbeziehung von Selbständigen und Freiberuflern in die Gewerbesteuerpflicht?
- d) Wird das Gebot der Bayerischen Verfassung (Art. 83 Abs. 3 BV), dass mit der Übertragung neuer Aufgaben an Kommunen im Gegenzug auch die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen sind (Konnextitätsprinzip), konsequent umgesetzt?
- e) Ist sichergestellt, dass bei den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine komplette Übernahme durch den Bund erfolgt und die Mittel vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden?
- f) Wie kann sichergestellt werden, dass bei der Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben im Umfang von fünf Milliarden Euro pro Jahr im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung durch ein Bundesteilhabegesetz eine komplette Übernahme durch den Bund erfolgt und die Mittel vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden?

2. Wie können die Finanzprobleme stark verschuldeter Kommunen auf Dauer gelöst werden, so dass sie in Zukunft wieder aus eigener Kraft die erforderlichen Investitionen in Infrastruktur und Daseinsvorsorge leisten können?

- a) Sollten sogenannte Stabilisierungshilfen erhöht werden bzw. die Berücksichtigung der Bevölkerungsabwanderung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen noch stärker zum Tragen kommen?
- b) Was unterscheidet die Stabilisierungshilfen von einem Entschuldungsfonds? Wäre ein Entschuldungsfonds sinnvoll und wenn ja, wie müsste er beschaffen sein?
- c) Würde ein Sonderförderprogramm des Freistaats für finanzschwache Kommunen sinnvoll sein, damit sie künftigen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Inklusion und der Zuwanderung gewachsen sind?

IV. Infrastruktur

1. Wie kann die Verkehrserschließung in strukturschwachen Teilräumen nachhaltig gestärkt werden?

- a) Welche Erreichbarkeitsdefizite gibt es in Bayern? Welche Maßnahmen bieten sich für ihre Verringerung an?
- b) Welche (größeren) Infrastrukturmaßnahmen sind nötig, um strukturschwache Räume zu stärken?
- c) In dünn besiedelten Regionen steigen die Kosten für den Unterhalt des ÖPNV pro Einwohner aufgrund des demografischen Wandels. Können mit der Einführung eines Demografie-Faktors bei der Berechnung der Zuschüsse für den ÖPNV die Nachteile im ländlichen Raum ausgeglichen werden und welche Auswirkung hätte das für die Ballungszentren?
- d) In welchen strukturschwachen Räumen sollen stillgelegte, regionale Eisenbahnstrecken reaktiviert werden?
- e) Wie können die für den ländlichen Raum so wichtigen Staatsstraßen saniert werden und welche Investitionssummen sollen dafür aufgebracht werden und in welchem Zeitraum?
- f) Wie kann das Radwegenetz auch in strukturschwachen, dünn besiedelten Regionen bedarfsgerecht ausgebaut werden? Welche Investitionsmaßnahmen sind in den nächsten Jahren notwendig, um den Radverkehr auszubauen?
- g) Welche überregionalen Eisenbahnstrecken in strukturschwachen Räumen in Bayern sollten vorrangig aus- oder umgebaut werden und in welchem Zeitraum?
- h) Welche Möglichkeiten des Freistaats gibt es, z.B. über ein Strukturförderprogramm, die Kommunen in strukturschwachen Räumen bei ihren Investitionen zu unterstützen?

2. Wie kann die bayerische Verkehrsinfrastruktur durch verstärkte Vernetzung eine flächen-deckende Verkehrserschließung gewährleisten?

- a) Welche Strategie bietet sich an, um sowohl alle Ober- und Mittelzentren in das überregionale öffentliche Verkehrsnetz einzubeziehen als auch bedarfsgerechte und attraktive Angebote des ÖPNV in ländlichen Regionen sicherzustellen und welchen Beitrag können Verkehrsverbünde hierzu leisten?
- b) Wie können auch die Querverbindungen sichergestellt werden (Spinnennetz statt Stern)?
- c) Wie kann die Kooperation des öffentlichen Personennahverkehrs mit den verschiedenen Formen des Individualverkehrs verbessert und wie können die erforderlichen Schnittstellen optimiert werden?
- d) Wie kann die Vernetzung des regionalen und überregionalen Schienenverkehrs verbessert werden (z.B. durch bessere Taktung)?
- e) Wie kann gewährleistet werden, dass auch Gemeinden ohne Schienenanschluss durch ein sinnvolles System von Buszubringern ein vertaktetes ÖPNV-Angebot mit guten Anschlüssen zum Schienenverkehr erhalten?
- f) Welche überörtlichen straßenbegleitenden Radwege sollen ausgebaut werden, um ein bayernweites Radwegenetz zu gewährleisten?

3. Welche Instrumente lassen sich sinnvoll einsetzen, um Ballungsräume durch eine verstärkte Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsträger zu entlasten?

- a) Wie können die Verkehrsverhältnisse in den Ballungsräumen verbessert werden, um die höheren Fahrgastzahlen zu bewältigen?
- b) Wie kann der ÖPNV in Regionen mit Zuwanderungsdruck bedarfsgerecht ausgebaut werden?
- c) Welche größeren Infrastrukturmaßnahmen sind dazu notwendig?

4. Inwieweit können Städte, Gemeinden oder Kommunen mit dem Breitbandausbau ihren Standort aufwerten und somit für Gewerbetreibende und auch Privatpersonen attraktiver machen?

- a) Ein „schnelles Internet“ für alle wird gefordert. Wie hoch ist die Mindestbandbreite dafür und welche künftigen Änderungen sind dabei zu erwarten bzw. zu berücksichtigen?
- b) Ab welcher Bandbreite und unter welchen Umständen ist ein hochbitratiges Internet im Bereich der Daseinsvorsorge sowohl für Privathaushalte als auch für kommunale und regionale Betriebe zu verorten?

- c) In welchen Arbeitsbranchen werden Bandbreiten ab 25 MB/s / 50 MB/s / 100 MB/s von (zukunfts-)entscheidender Bedeutung sein?
- d) Wie stark beeinflusst die vorhandene Bandbreite die Wahl des Standorts für Unternehmen und für die Wahl des Heimatorts für Privatpersonen? Kann die vorhandene Bandbreite künftig ein ausschlaggebendes Element sein?
- e) Welche alternativen Möglichkeiten gibt es für Städte und Gemeinden, die wegen einer finanziell prekären Haushaltssituation das derzeitige Bayerische Breitbandprogramm nicht in Anspruch nehmen können?
- f) Welche Auswirkungen hätte die Festschreibung von schnellem Internet als Teil der Daseinsvorsorge im Telekommunikationsnetz auf die Geschwindigkeit des Breitbandausbaus, auf die privaten Anbieter, auf die Schließung der Lücken nicht nur im ländlichen Raum?
- g) Wie kann die Zusammenarbeit von Bund und Land, auch in finanzieller Hinsicht, beim Breitbandausbau gerade im ländlichen Raum verbessert werden?
- h) Welche technischen Entwicklungen sind in den nächsten zehn Jahren insbesondere bei der Digitalisierung zu erwarten und welche Auswirkung hat dies auf die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Regionen Bayerns?

V. Bildung

1. Wie kann ein ausgewogenes Schul- und Betreuungsangebot mit kurzen und vor allem sicheren Wegen auch im Hinblick auf den demografischen Wandel in allen Landesteilen sichergestellt werden?

- a) Welchen Einfluss hat die wohnortnahe Schulversorgung bzw. die Länge des Schulwegs auf die Wohnortwahl von Familien mit kleinen Kindern?
- b) Welche Auswirkungen werden Abwanderung und demografischer Wandel auf den Bedarf an Kindertagesstätten/Kindergärten in den kommenden zwei Jahren voraussichtlich haben (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)? Müssen Einrichtungen aufgegeben werden? Wo müssen neue Einrichtungen geschaffen werden?
- c) Wie werden sich die Schülerzahlen bis 2030 entwickeln (aufgeschlüsselt nach Schularten, Landkreisen und kreisfreien Städten)? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um bedarfsgerecht ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote auszubauen?

- d) Wäre es sinnvoll, im Bereich der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur messbare Kriterien zu definieren, die ein wohnortnahes Netz an festgelegten Angeboten garantieren und welche Kriterien kämen hierfür in Frage?
- 2. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, damit Schulabgänger künftig in ihrem Heimatort einen Ausbildungsberuf ergreifen können?**
- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, dass gerade in strukturschwachen Regionen ausreichend Ausbildungsplätze angeboten werden können?
- 3. Wie kann ein ausgewogenes Hochschulangebot in allen Landesteilen sichergestellt werden?**
- a) Wie lässt sich der Zielkonflikt zwischen Exzellenzclustern und einem breiten Ausbau von Hochschulangeboten in Einklang bringen und welche Maßnahmen könnten ihn abmildern (z.B. stärkere Vernetzung)?
- b) Welche Erfahrungen haben Kommunen gemacht, die in den vergangenen Jahrzehnten zu einem Universitäts- oder Fachhochschulstandort (heute: Hochschule für angewandte Wissenschaften) ausgebaut wurden oder in denen eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung angesiedelt wurde? Welche Auswirkungen hatte dies für die Region und die örtliche Wirtschaft?
- c) Gibt es in Bayern weitere Standorte, die sich als Hochschulcampus oder zumindest als Außenstelle einer Hochschule eignen?
- d) Welche infrastrukturellen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Voraussetzungen einer Stadt oder Gemeinde könnten im Grundsatz eine Ansiedelung einer Hochschuleinrichtung begünstigen?

VI. Medizinische Versorgung und Pflege

- 1. Wie kann eine bedarfsgerechte Versorgung aller Landesteile mit medizinischen Versorgungseinrichtungen sichergestellt werden?**
- a) Mit welchen Mitteln kann eine wohnortnahe stationäre sowie ambulante haus- und fachärztliche Gesundheitsversorgung auch im ländlichen Raum sichergestellt werden? Welche Strategien sind sinnvoll, um den Patienten den Weg zum Arzt ohne eigenen PKW zu ermöglichen?
- b) Wäre es sinnvoll, im Bereich der medizinischen Infrastruktur messbare Kriterien zu definieren, die ein wohnortnahes Netz an festgelegten Angeboten garantieren und welche Kriterien kämen hierfür in Frage?
- c) In welchen Planungsbereichen der allgemein- und fachärztlichen Versorgung besteht in Bayern derzeit Unterversorgung? In welchen Planungsbereichen besteht derzeit Überversorgung?
- d) Welche Bedeutung haben Medizinische Versorgungszentren für eine flächendeckende allgemein- und fachärztliche Versorgung?
- e) Wie kann ein flächendeckendes Netz der Geburtshilfe in Bayern sichergestellt werden, das den werdenden Müttern die Wahl des Geburtsorts offen lässt und ihnen die Begleitung durch eine Hebamme vorgeburtlich, nachgeburtlich und in der Geburtshilfe zusichert?
- f) Wodurch kann eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der bayerischen Krankenhäuser auch im ländlichen Raum sichergestellt werden?
- g) In welchen Bereichen der medizinischen Versorgung besteht Verbesserungsbedarf bei der sektorenübergreifenden Versorgung?
- 2. Welche zusätzlichen Maßnahmen und Anreize müssen getroffen bzw. geschaffen werden, um Ärzte und Fachärzte zu einer Niederlassung vor allem in ländlichen Gebieten zu bewegen?**
- a) Sollte die Funktion der Hausärzte als Lotsen im Gesundheitssystem ausgebaut werden?
- b) Wodurch kann der Stellenwert der Allgemeinmedizin an den Universitäten erhöht werden, um Medizinstudenten frühzeitig die zentrale Rolle der hausärztlichen Versorgung zu vermitteln?
- 3. Wie kann eine bedarfsgerechte Versorgung mit Präventions- und Pflegeeinrichtungen auch in strukturschwächeren Räumen gewährleistet werden?**
- a) Können durch wohnortnahe Präventionsangebote die körperlichen und geistigen Aktivitäten älterer Menschen gefördert werden?
- b) Können durch den Ausbau der wohnortnahen und quartiersbezogenen Pflegeberatung und durch flächendeckende Erweiterung von Pflegestützpunkten die einheitlichen Standards auch in strukturschwächeren Räumen eingehalten werden?
- c) Kann eine Stärkung der ambulanten Pflegedienste durch Umsetzung des erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs und durch die Anhebung der Pflegegeld- und Sachleistungen gewährleistet werden?
- d) Durch welche Maßnahmen kann eine Aufwertung und Entlastung von familiären Pflegepersonen erreicht werden?

4. Wie kann die optimale Versorgung mit rettungsdienstlichen Leistungen, einschließlich der notärztlichen Leistungen, insbesondere in ländlichen Regionen auch in der Zukunft gewährleistet werden?

- a) Welche strukturellen Veränderungen sind im Rettungsdienst erforderlich? Wie können hier bestehende Ressourcen und Kooperationsmöglichkeiten optimiert eingesetzt werden? Welche neuen Techniken (z.B. Telemedizin) sind möglich? Welche technischen Voraussetzungen sind hierfür nötig?
- b) Wie kann eine tragfähige Datenbasis für ein umfassendes Qualitätsmanagement in der Notfallmedizin (Rettungsdienst einschl. Nahtstellen der Kliniken) ausgebaut und für Versorgungsforschung effizient eingesetzt werden?

VII. Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen

1. Wie können in allen Landesteilen attraktive Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen geschaffen werden?

- a) Welches Instrumentarium könnte man den Kommunen an die Hand geben und mit welchen Instrumenten können Kommunen unterstützt werden, um Innerortsflächen zu mobilisieren, damit dem Flächenverbrauch im ländlichen Raum in Bayern entgegengewirkt werden kann?
- b) Welche Konzepte des Wohnens können im Hinblick auf den gesellschaftlichen und demographischen Wandel gerade auch im ländlichen Raum für ältere Menschen besonders geeignet sein?
- c) Wie können insbesondere kleinere ländliche Gemeinden bei einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne einer Erfüllung ihrer umfassenden Aufgaben unterstützt und gefördert werden?
- d) Welche Angebote müssen in den verschiedenen Teilbereichen zur Verfügung stehen, damit Migrantinnen und Migranten überall mit den gleichen Chancen am öffentlichen Leben teilhaben können?
- e) Welche Instrumente bieten sich an, um Geschlechtergerechtigkeit in den verschiedenen Teilgebieten Bayerns durchzusetzen? Wie kann die Raumentwicklungspolitik für das Gender Mainstreaming sensibilisiert werden?
- f) Welche Bedeutung hat das Programm „Soziale Stadt“ in strukturschwachen Räumen und welche Auswirkungen haben Mittelkürzungen?

- g) Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um eine Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und ein barrierefreies Gemeinwesen flächendeckend zu erreichen?
- h) Wie kann der Schließung von Polizeidienststellen in ländlichen Regionen begegnet werden? Wie kann ein angemessener Zugang zu den Leistungen der Justiz für Recht suchende Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen sichergestellt werden?
- i) Wie wichtig ist Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Thema Arbeitsweg? Welchen zeitlichen Aufwand wären sie bereit, auf sich zu nehmen, um ihrer Arbeit nachgehen zu können?

2. Wie sollte den regional sehr unterschiedlichen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt begegnet werden?

- a) Welche durchschnittlichen Werte sind bis 2030 bei den Miet- und Grundstückspreisen zu erwarten und wie wird sich dies auf das Wanderungsverhalten der Bürger innerhalb Bayerns auswirken? Welche ökonomischen, sozialen und kulturellen Folgen wird dies für Bayern haben (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- b) Sollte die Laufzeit der Bindung von Sozialwohnungen verlängert werden?
- c) Sollte das genossenschaftliche Wohnen ausgebaut werden, um sozialverträgliche Unterkünfte zu schaffen?
- d) Welche Vorteile bringt es, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum unter kommunalen Genehmigungsvorbehalt zu stellen?
- e) Kann Mietwucher verhindert werden, wenn bei Neuvermietungen die Mieterhöhung auf maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzt wird, die Kappungsgrenze abgesenkt wird und die Möglichkeit, Modernisierungskosten auf die Miete umzulegen, auf zehn Jahre begrenzt wird?
- f) Wie wirken sich Mietpreisbremsen, abgesenkte Kappungsgrenzen und zeitlich beschränkte Umlagemöglichkeiten nach Modernisierungen auf die Investitionsbereitschaft der Immobilienbranche aus? Wird weniger in Ballungsräume investiert, wenn dort Mietpreiserhöhungen beschränkt werden, weil eher in Immobilien in Umlagegemeinden investiert wird, in denen die Beschränkungen nicht gelten?
- g) Welche Auswirkungen hat der Wertverlust von Immobilien in strukturschwachen Räumen auf die Altersvorsorge?

3. Welche Möglichkeiten gibt es, in allen Landesteilen eine ausreichende Nahversorgung sicherzustellen?

- a) Wie kann das System der zentralen Orte in Bayern sinnvoll reformiert werden, so dass für alle Teilgebiete eine bedarfsgerechte und ökologisch sinnvolle Grundversorgung sichergestellt ist?
- b) Welche Art der Nahversorgung ist für die Menschen in Bayern aktuell ausschlaggebend bei Auswahl des Heimatstandorts?
- c) Welche Art der Nahversorgung ist mit Blick auf den demografischen Wandel künftig in allen Teilgebieten Bayerns von Bedeutung?
- d) Wie kann der Konflikt zum Flächenverbrauch bei der Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen gelöst werden?

4. Wie kann ein vielfältiges kulturelles Angebot in allen Regionen erhalten und ausgebaut werden?

- a) Wie kann das Angebot von Theater- und Musikaufführungen außerhalb der Oberzentren erhalten und verbessert werden?
- b) Welche Arten von kulturellen Einrichtungen sind in Bayern bei den Menschen besonders populär und werden am häufigsten nachgefragt? Welche Ziele muss ein Landesentwicklungskonzept Kultur verfolgen, damit entsprechende kulturelle Angebote für alle Altersgruppen in allen Teilgebieten wahrgenommen werden können? Mit welchen Mitteln sind diese Ziele bestmöglich zu erreichen?
- c) Welche Möglichkeiten gibt es, Kultureinrichtungen und Freizeitangebote so an den ÖPNV oder ähnliche Einrichtungen (z.B. Ruf-Taxi) anzubinden, dass eine gefahrlose An- und Abreise gerade für Jugendliche auch zu Nachtzeiten gewährleistet ist?
- d) Wie können historische Ortskerne der Dörfer und Städte unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen und ortsbildprägenden Bausubstanz sowie ihrer Multifunktionalität dauerhaft gesichert werden?
- e) Wie kann das Netz der Sportanlagen vor allem in unterversorgten Gebieten weiter ausgebaut werden?

B. Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz der Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission besteht aus 13 Abgeordneten und 8 weiteren Mitgliedern, insgesamt also aus 21 Mitgliedern.

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder werden bestellt:

I. Abgeordnete

CSU

Mitglieder

Max Gibis
 Michaela Kaniber
 Andreas Lorenz
 Tobias Reiß
 Berthold Rüth
 Martin Schöffel
 Carolina Trautner
 Manuel Westphal

*Stellvertreterinnen
 bzw. Stellvertreter*

Robert Brannekämper
 Michael Brückner
 Judith Gerlach
 Michael Hofmann
 Dr. Gerhard Hopp
 Thomas Huber
 Hans Ritt
 Peter Tomaschko

SPD

Mitglieder

Dr. Christoph Rabenstein
 Annette Karl
 Günther Knoblauch

*Stellvertreterinnen
 bzw. Stellvertreter*

Klaus Adelt
 Florian von Brunn
 Ruth Müller

FREIE WÄHLER

Mitglied

Alexander Muthmann

Stellvertreter

Dr. Karl Vetter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitglied

Markus Ganserer

Stellvertreterin

Rosi Steinberger

II. Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Hubert Job	Inhaber des Lehrstuhls für Geographie und Regionalforschung, Universität Würzburg (Stellvertreter für den Zeitraum von November 2014 bis April 2015: Dr. Ralf Klein, Hochschul-lehrer am Lehrstuhl für Geographie und Regionalfor-schung, Universität Würzburg)
Walter Keilbart	Hauptgeschäftsführer der IHK Niederbayern
Prof. Dr. Lothar Koppers	Direktor des Instituts für angewandte Geoinformatik und Raumanalysen e.V., Hochschule Anhalt
Dr. Isabelle Kürschner	Ambassador for the Germanic Region bei der Catalyst Europe AG

Prof. Dr. Holger Magel Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V.

Prof. Dr. Manfred Miosga Leiter der Abteilung für Stadt- und Regionalentwicklung, Universität Bay-reuth

Roland Spiller Vorsitzender des Amtes für ländliche Entwicklung Niederbayern

Dr. Detlev Sträter Mitarbeiter der Münchner Projektgruppe für Sozialfor-schung e. V.

III. Vorsitz

Zum **Vorsitzenden** wird der Abgeordnete **Berthold Rüth**, zum **stellvertretenden Vorsitzenden** der Abgeordnete **Dr. Christoph Rabenstein** bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident